

## FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach



Frau Mechtild Münzer, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz  
51465 Bergisch Gladbach

21.06.2011

### Prüfantrag an den Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrte Frau Münzer,

die FDP stellt folgenden Prüfantrag an den genannten Ausschuss:

#### Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob

1. es in anderen Städten Beispiele dafür gibt, dass Selbständige und Gewerbetreibende, im Sinne der §§ 15 und 18 des Einkommensteuergesetzes, 20 % von ihrem Brutto, maximal die Höchstbeträge der Sozialversicherungsbeiträge, von ihrem Einkommen abziehen können und dieser Betrag bei den oben genannten Einkommensgruppen als Bemessungsgrundlage von Elternbeiträgen dient.
2. diese Regelung rechtlich möglich.

Begründung:

Selbständige und Gewerbetreibende müssen ihre Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe selber bezahlen. So ist das Brutto eines Selbständigen/Gewerbetreibenden im Vergleich zu einem Angestellten 120%. Von diesem Brutto müssen aber, anders als bei Angestellten die genannten Beiträge zur Sozialversicherung noch abgezogen werden. Somit verfälscht dies die Bemessungsgrundlage, auf die der Elternbeitrag für Kindertageseinrichtungen festgesetzt wird.

(Dr. Reimer Fischer)

(Bastian Lehmkuhler)